

An die Mitglieder der Schulkonferenz

29.02.2024

Liebe Gremienvertretungen,

Hiermit lade ich Sie und euch zur dritten Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2023/24 am

Donnerstag, 14.03.24, 19:00-21:00 Uhr

in **Raum LF 028** ein.

Tagesordnung:

1. Informationen der Schulleitung zu folgenden Themen:
 - Personalsituation
 - Erprobung TeamZeitZukunft (Frei Day) in drei 6. Klassen
 - Kantinenerweiterung
2. Abstimmung über den Antrag:
Änderung der Hausordnung (Handyregelung) (siehe nächste Seite)
3. Vorstellung und Abstimmung: Förderkonzept (siehe Anlage)
4. Stand der Implementierung der neuen Bildungspläne (Herr Zechlin berichtet)
5. Überlegungen zum teilgebundenen Ganztagsgymnasium (Herr Zechlin berichtet)
6. Verschiedenes (darin: Terminverschiebung Schulkonferenz vom 25.06.24)

Die stellvertretenden Mitglieder der Schulkonferenz sind ebenfalls eingeladen; ihnen ist gem. § 56 Abs. 3 HmbSG die Teilnahme freigestellt.

Die Sitzung ist schulöffentlich. Gäste melden sich bitte über das Schulbüro (friedrich-ebert-gymnasium@bsb.hamburg.de) an.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Posselt

Antrag zu TOP 2:

Alle Schüler:innen verlassen während der großen Pausen den linken und rechten Flügel. Jahrgang 6 soll weiterhin in der „Flitzepause“ (11:25-11:35 Uhr) das Gebäude verlassen. Ausschließlich die Schüler:innen der Jahrgänge 11 und 12 dürfen sich während der großen Pausen im Kleinen Friedrich aufhalten.

Die Schüler:innen der Jahrgänge 5-8 sowie IVK halten sich während der Pausen auf dem hinteren Hof, im Wäldchen oder auf dem Sportplatz auf. Lediglich die Schüler:innen ab Jahrgang 9 dürfen sich im Innenhof aufhalten.

Die Schüler:innen ab Jahrgang 9 dürfen während der Pausen im Innenhof ihr digitales Endgerät nutzen. Die Schüler:innen der Jahrgänge 11 und 12 dürfen dies zusätzlich noch im Kleinen Friedrich nutzen.

Im linken und rechten Flügel ist die Nutzung von digitalen Endgeräten durch Schüler:innen nicht gestattet. Ausnahmen sind durch Lehrkräfte beauftragte Nutzungen für unterrichtliche Zwecke.

Die Schüler:innen der Jahrgänge 11 und 12 dürfen sich in Freistunden in den Lichthöfen aufhalten, um dort zu arbeiten. Dabei dürfen sie ihre digitalen Endgeräte nutzen.